## Antrag

ber

Abgeordneten Dr. Anton Maier, Fischer, Paulitsch, Steinegger und Genossen,

betreffend

## die Neuregelung des Pensionistengesehes

Infolge der von Tag zu Tag wachsenden Tenerung ist die Lage aller Pensionisten, insbesondere

aber der Altpensionisten, der Witwen und Waisen bereits eine ganz unerträgliche geworden.

Der letzte übrige Rock und das letzte entbehrliche Möbelstück ift verkauft, der Ausblick in die Zukunft trostlos und erschreckend. Da die Pensionisten den schönsten Teil ihres Lebens, ihre Jugend und ihre Manneszeit dem Staate gegeben haben, ist es Pflicht des Staates ihrer, und ihrer Witwen und Waisen zu gedenken.

Die Gefertigten ftellen daher den Untrag:

Das Haus wolle beschließen:

- 1. Das Gesetz vom 22. März 1920, St. G. Bl. Nr. 134, Artikel 4, und das Gesetz vom 18. März 1920, St. G. Bl. Nr. 131, ist auf alle Pensionisten anzuwenden. Der Unterschied zwischen sogenannten Altvensionisten und Neupensionisten hat daher zu verschwinden.
- 2. Die im Gesetze vom 22. März 1920, St. G. Bl. Nr. 134, sestgesetzen Teuerungszulagen sind auch den Altpensionisten zuzuerkennen. Für die Bedeckung ist im Staatsvoranschlage Vorsorge zu treffen.

In formaler Beziehung wolle diefer Antrag ohne erste Lesung dem Finanzausschusse zugewiesen werden.

Wien, 15. Juli 1920.

Hollersbacher. Franz Spalowsky. Hold. Fr. Rocher. Kollmann. Dr. Anton Maier, Chriftian Fischer. Paulitsch. Steinegger, Wolfg, Edlinger. Franz Luttenberger.

Österreichische Staatsdruckerei. 534120